



Passivmitgliedschaft

Definition

Passivmitglieder sind Freunde und Gönner des SRZ, die diesen durch regelmässige Beiträge finanziell unterstützen. Als Passivmitglieder können auch juristische Personen aufgenommen werden. An der Generalversammlung haben Passivmitglieder nur beratende Stimme.



Passivmitglied kann nun eine Einzel- oder eine juristische Person werden.



Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 40.- und ist halbjährlich, mit einer Kündigungsfrist von zwei Monate kündbar.



Passivmitglieder sind an Vereinsanlässe teilnahmeberechtigt.



Passivmitglieder erhalten keinen Club-Badge und kein Club-Login und können somit keine Court Reservationen tätigen.



Passivmitglieder sind bei Spielaktivitäten gleichgestellt wie Gäste.

Antrag

Der Erwerb der Passivmitgliedschaft erfolgt durch ein schriftliches Beitrittsgesuch an den Vorstand. Der Aufnahmebeschluss ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen, unter Beilage der Statuten. Ein Gesuch kann nach erfolgter Prüfung ohne Grundangabe abgelehnt werden. Entscheide des Vorstandes sind endgültig.